



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 12.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bernhardswald
Aktenzeichen:	GR/10/2022/0009

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeister, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister
Beer, Thomas
Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD
Bräu, Christian
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max
Hiltner, Robert
Laepfle, Marianne
Lingauer, Christian
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Rehm, Martin
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred
Weigert, Dietmar

Schriftführer/in

Schulmeyer, Sigrid

Verwaltung

Silberhorn, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Brey, Reinhard

Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2022 | 2022/0735 |
| TOP 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2022/0737 |
| TOP 3 | Aktuelle Informationen zum Kindergarten Bernhardswald und Einrichtung eines Gremiums | 2022/0742 |
| TOP 4 | Aufnahme von Krediten; Umschuldung von zwei Darlehen mit variablem Zinssatz | 2022/0727 |
| TOP 5 | Ortsrecht; Neufassung der Hundesteuersatzung | 2022/0683 |
| TOP 6 | Wahlen; Reaktivierung des Wahllokals Adlmannstein | 2022/0726 |
| TOP 7 | Innenentwicklung; Katalog für Vergabekriterien Baugebiet Hauzendorf Nord | 2022/0724 |
| TOP 8 | Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Bernhardswald „Am Seeacker“ | 2022/0743 |
| TOP 9 | Bauleitplanung: Vorberatung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nordost | 2022/0723 |
| TOP 10 | Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes vom 08.09.2022 für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Plitting" nach § 11 BauNVO im Bereich der Fl.Nr. 570/2, 570/3, 573/3, 157 und 156 ,der Gemarkung Plitting | 2022/0740 |
| TOP 11 | Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2022 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Plitting" | 2022/0741 |
| TOP 12 | Bauleitplanung, Fassung eines Änderungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan (Deckblatt 05) für die Fl.Nr. 570/2, 570/3, 573/3, 157, 156, Gemarkung Plitting zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" | 2022/0732 |
| TOP 13 | Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes des 05. Deckblattes vom 08.09.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fl.Nr. 570/2, 570/3, 573/3, 157, 156, Gem. Plitting zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik" | 2022/0738 |
| TOP 14 | Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum 5. Deckblattentwurf vom 08.09.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung der Sonderbaufläche "Photovoltaik" | 2022/0739 |
| TOP 15 | Antrag auf Neuerrichtung einer Hof-Biogasanlage zur Biogaserzeugung und -verwertung (inkl. Behälter, Fassbefüllung, Mistplatte, BHKW-Gebäude und Siloplatte), Fl.Nr. 558, Gemarkung Hackenberg, Nähe Samberger Straße, 93170 Bernhardswald | 2022/0746 |
| TOP 16 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Zusammenfassung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 12.10.2022

Aktuelle Informationen zum Kindergarten Bernhardswald und Einrichtung eines Gremiums

Der Regionalvorstand der Johanniter Herr Steinkirchner berichtet zusammen mit der Kindergartenleitung des Kindergartens Bernhardswald über die aktuelle Situation im Kindergarten Bernhardswald.

Als erstes erhält Frau Reisinger als Vertreterin des Elternbeirates im Kindergarten die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie berichtet darüber, dass einfache Unterhaltsarbeiten seit längerem nicht durchgeführt wurden, wie z.B. Überstreichen eines Brandflecks an der Hauswand oder fehlender Anstrich der Fenster. Es wird bemängelt, dass der Kindergarten schmutzig ist, weil das beauftragte Unternehmen mangelhaft arbeitet. Die Sanitäranlagen sind aufgrund des sehr harten Wassers in einem schlechten Zustand. Defekte Möbel werden nicht ausgetauscht. Insbesondere sei die Personalsituation in der Einrichtung sehr schlecht, weil nicht alle vorhandenen Stellen besetzt sind.

Herr Steinkirchner, Regionalvorstand der Johanniter, nimmt Stellung zum Vortrag von Frau Reisinger, betont aber zugleich, dass die Johanniter das gleiche Ziel wie auch die Eltern verfolgen, wichtig ist das Wohl der Kinder.

Er führt aus, dass die baulichen Mängel und auch die Schäden am Mobiliar relativ einfach und kurzfristig behoben werden können. Bezüglich der Sauberkeit im Gebäude teilt er mit, dass die Putzfirma bereits gewechselt wurde, dies jedoch noch keinen Erfolg gebracht habe. Eine Grundreinigung des Gebäudes ist für den Monat November vorgesehen.

Herr Steinkirchner bestätigt, dass der Kindergarten in Bernhardswald, ebenso wie alle anderen Einrichtungen, mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat und erläutert die Maßnahmen der Johanniter, neues Personal zu finden. Er betont, dass die Kommunikation zwischen den Johannitern einerseits und der Gemeinde sowie dem Kindergartenpersonal gut ist. Er weist jedoch auch darauf hin, dass die Einrichtung in Bernhardswald mit 100 Kindern und zwei Krippengruppen sehr groß ist und dass hier die Steuerung schwierig sein kann.

Erster Bürgermeister Obermeier kündigt einen offenen Dialog zwischen den Beteiligten an und betont, dass auch die Gemeinde einige Missstände beseitigen muss. So ist z.B. eine Entkalkungsanlage für das Gebäude vorgesehen.

Nach eingehender Diskussion, in der u.a. auch Wechsel des Trägers Thema war, weist Erster Bürgermeister Obermeier darauf hin, dass ein plötzlicher Trägerwechsel für die Gemeinde nur von Nachteil sein kann, da die Gemeindeverwaltung selbst nicht die benötigten Ressourcen hat und ein neuer Träger kurzfristig nicht gefunden werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Gremium aus je einem Vertretern des Elternbeirates des Kindergartens und der Kinderkrippe, zwei Vertretern der Johanniter und zwei Vertretern der Gemeindeverwaltung gebildet wird. Das Gremium soll auftretende Probleme in der Kinderbetreuung beheben und vorbeugen.

In der Dezembersitzung des Gemeinderats wird ein aktueller Stand des Gremiums über die derzeitige Situation im Kindergarten vorgestellt.

Aufnahme von Krediten; Umschuldung von zwei Darlehen mit variablem Zinssatz

Bei der Sparkasse Regensburg bestehen zwei Darlehen mit variablem Zinssatz. Für die restliche Laufzeit der beiden Darlehen soll ein fester Zinssatz vereinbart werden, weshalb die Teilbe-

träge in ein Darlehen umgeschuldet werden sollen. Für die Gesamtsumme in Höhe von rund 176.000 € wurden die Konditionen abgefragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden Darlehen der Sparkasse Regensburg umzuschulden. Die Gemeinde Bernhardswald nimmt ein Darlehen in Höhe von 176.363,55 € zu folgenden Konditionen auf:

Darlehensbetrag zum 30.9.2022	176.363,55 €
Darlehensart	Annuitätendarlehen, fest verzinst
Zinsbindung bis	30.12.2028
Sollzinssatz	3,54%
Höhe der anfänglichen Tilgung	15%

Ortsrecht; Neufassung der Hundesteuersatzung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2020 empfohlen, die Gebührensätze der Hundesteuersatzung anzuheben. Die bisher gültige Satzung trat am 1.1.2006 in Kraft. Am 28.7.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine neue Fassung der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Es wird vorgeschlagen, diese Mustersatzung auch für die Gemeinde Bernhardswald zu übernehmen.

Die Gemeinde Bernhardswald stellt seit dem Jahr 2014 sog. Hundetoiletten zur Verfügung. Die Anschaffungskosten sowie deren Unterhalt betragen von 2014 – 2022 16.500 €.

Die jährlichen Kosten zur Unterhaltung und Pflege der Hundetoiletten werden wie folgt beziffert:

Personalkosten	33.280,00 €
Allgemeinkosten (15%)	4.992,00 €
Realsteuerstelle	400,00 €
Anschaffung	2.062,50 €
	<u>40.734,50 €</u>
Einnahmen Hundesteuer 2022	20.630,00 €

Die Mustersatzung sieht in § 5 zwei Varianten bezüglich des Steuermaßstabs und des Steuersatzes vor. Bemessungsgrundlage ist stets die Anzahl der Hunde. Die Steuer wird dabei entweder einheitlich für jeden Hund oder gestaffelt nach der Zahl der Hunde erhoben.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einen einheitlichen Steuersatz in folgender Höhe

Kampfhunde	800 €
Regelmäßiger Steuersatz	75 €
Ermäßigter Steuersatz	38 €

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Regelung in § 4 (1) der Mustersatzung, nach der die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als einem Monat im Kalenderjahr erfüllt werden.

1. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen zudem einen Zusatz in § 6 (Steuerermäßigung), wonach die Steuer für Hunde, die auf landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden, um die Hälfte ermäßigt wird. Dies ist durch die Vorlage der landwirtschaftlichen Steuernummer nachzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Neufassung der Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2023.

Die Neufassung liegt zur Einsicht im Rathaus auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der neuen Hundesteuersatzung ist zusätzlich in diesem Mitteilungsblatt zu finden.

Wahlen; Reaktivierung des Wahllokals Adlmannstein

Im Rahmen der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung im Jahr 2021 wurde deutlich, dass die Bürger die Reaktivierung des Wahllokals in Adlmannstein wünschen. Aufgrund der nunmehr vorgenommenen gleichmäßigen Verteilung der Wahlberechtigten auf die Wahlbezirke kann der Wahlbezirk Adlmannstein in seiner ursprünglichen Verteilung nicht mehr hergestellt werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, das Wahllokal für den Wahlbezirk Bernhardswald II, Gemeindezentrum, Rathausplatz 4 auf Dauer in das Feuerwehrgerätehaus Adlmannstein, Rudersdorfer Weg 2 zu verlegen.

Wahlbezirk Bernhardswald II umfasst folgende Straßenzüge:

Altenthanner Straße
Am Ellbach
Am Feichtlberg
Bernhardswalder Straße
Bosruck
Dörfling
Im Burghof
Kaltenherberg
Kammerhof
Kammersölden
Lichtenberg
Ölbrunn
Rammersberg
Reiting
Rudersdorf
Rudersdorfer Weg
Albert-Schweitzer-Straße
Finsing
Finsinger Straße
Dingstetten
Neuhaus a.d. Tratt
Ebenpaint
Dietrich-Bonhoeffer-Str.
Kolpingstr.
Appertszwing

Innenentwicklung; Katalog für Vergabekriterien Baugebiet Hauzendorf Nord

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Bernhardswald „Am Seeacker“

Der bisherig gültige Bebauungsplan „Am Seeacker“, welcher am 17.12.2020 in Kraft getreten ist, wurde vom Bayerischem Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 26. September 2022 für unwirksam erklärt.

Um die im Urteil genannten Mängel zu heilen, wird auf Anraten des Rechtsanwaltsbüros Ederer und Partner das Verfahren nochmals von vorne begonnen. Aus diesem Grund ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss notwendig. Für die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Seeacker“ wird wieder das Verfahren nach §13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne gesonderte Umweltprüfung durchgeführt. Bebauungspläne im Beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB betreffen ausschließlich Bebauungspläne die sich am im Zusammenhang bebauten Ortsteilen anschließen.

Erster Bürgermeister Obermeier weist auf Sondersitzungen des Gemeinderates am 26.10. und 21.12.2022 hin, um das beschleunigte Verfahren im Jahr 2022 abschließen zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Seeacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Bauleitplanung: Vorberatung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nordost

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Brunnstraße 4, ist an die Gemeinde herangetreten mit der Frage, ob das Grundstück mit einem Mehrparteienhaus bebaubar sei. Konkret schwebt dem Grundstückseigentümer eine Bebauung mit E+1+2 vor, das zweite Geschoss soll hierbei als Penthouse mit Dachterrasse gebildet werden. Als Dachform soll ein Flachdach gewählt werden.

Der Bebauungsplan Nordost sieht für das Grundstück eine Bebauung von E+D vor. Für die Verwirklichung des Vorhabens muss der Bebauungsplan für diese Parzelle geändert werden.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für das Vorhaben aus und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte für einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes vom 08.09.2022 für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Plitting" nach § 11 BauNVO im Bereich der Fl.Nr. 570/2, 570/3, 573/3, 157 und 156 ,der Gemarkung Plitting

Der Gemeinderat Bernhardswald beschloss in seiner Sitzung vom 08.09.2021 einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Plitting“ auf der Flurstücknummer 570/2, 570/3, 573/3, 157 und 156 der Gemarkung Plitting gemäß Planzeichnung vom 08.09.2022 (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorhabenträger Solea AG aus Plattling hat mit Antrag vom 20.08.2021 beantragt, dass Bauleitplanverfahren „Solarpark Plitting“ im Parallelverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,8 ha und liegt östlich des Ortsteils Wolfersdorf.



Bei den überplanten Flächen handelt es sich um Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Qualität (benachteiligtes Gebiet), welche aufgrund der Länderöffnungsklausel im EEG 2017 und der entsprechenden Verordnung, welche durch den Freistaat Bayern im März 2017 erlassen wurde, förderfähig sind. Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer festaufgeständerten Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z. B. die Erbringung von Planungsleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltbericht anfallen. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben.

Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen wurde durch das Planungsbüro Geoplan GmbH erstellt. Der Entwurf vom 08.09.2022 wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2022 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Solarpark Plitting“ nach § 11 BauNVO im Bereich des Grundstückes FINr., 570/2, 570/3, 573/3, 157 und 156 der Gemarkung Plitting.

Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2022 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Plitting"

Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2022 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Solarpark Seibersdorf“ wurde in der heutigen Sitzung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Plitting“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der

Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Bauleitplanung, Fassung eines Änderungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan (Deckblatt 05) für die FINr. 570/2, 570/3, 573/3, 157, 156, Gemarkung Plitting zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Plitting gefasst. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist es notwendig, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

1. Der Gemeinderat Bernhardswald beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, 05. Deckblatt, der Gemeinde Bernhardswald zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf der Flurstücksnummer 570/2, 570/3, 573/3, 157, 156, Gemarkung Plitting gemäß anliegender Planzeichnung vom 06.09.2022 (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage als Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.
3. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Plitting“ aufgestellt.
4. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird ins Internetportal der Gemeinde Bernhardswald gestellt.

Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes des 05. Deckblattes vom 08.09.2022 zur Änderung des Flächenutzungsplanes für die FINr. 570/2, 570/3 573/3, 157, 156, Gem. Plitting zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik"

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald billigt einstimmig den Vorentwurf des 5. Deckblattes zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die FINr. 570/2, 570/3 573/3, 157, 156, Gemarkung Plitting zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum 5. Deckblattentwurf vom 08.09.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung der Sonderbaufläche "Photovoltaik"

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Antrag auf Neuerrichtung einer Hof-Biogasanlage zur Biogaserzeugung und -verwertung (inkl. Behälter, Fassbefüllung, Mistplatte, BHKW-Gebäude und Siloplatte), Fl.Nr. 558, Gemarkung Hackenberg, Nähe Samberger Straße, 93170 Bernhardswald

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Eine Abwasserentsorgung ist nicht nötig. Die Zufahrt erfolgt über die Straße „Samberger Straße“.

Mit der Gemeinde ist für die Frischgülleleitung auf der FINr. 575, Gemarkung Hackenberger Hubertusstraße ein Gestattungsvertrag vor Baubeginn zu vereinbaren. Ebenfalls ist die Stromversorgung der Biogasanlage vor Baubeginn der Gemeinde schriftlich mit Planunterlagen anzuzeigen.

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Hof-Biogasanlage zur Biogaserzeugung und –verwertung zu. Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens verweist er den Sachverhalt an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat erteilt im Namen der Gemeinde Bernhardswald einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichtung einer Hof-Biogasanlage zur Biogaserzeugung und –Verwertung (inkl. Behälter, Fassbefüllung, Mistplatte, BHKW-Gebäude und Siloplatte), FINr. 588, Gemarkung Hackenberg, Samberger Straße, 93170 Bernhardswald.